

verließ Er sich auch auff Gottes Gnade und Barmherzigkeit in allem Creuz und Sünden-Fällen / und tröstete sich dessen Väterlichen Auffsicht und Fürsorge in ungezweiffelter Zuversicht / der Gott aller Gnaden / der ihn beruffen habe zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu / werde ihn / da Er eine kleine Zeit leide / vollbereiten / stärken / kräftigen / gründen. Wie denn auch geschehen. Denn nunmehr ist Er durch einen seligen Tod außer aller Gefahr gesetzt / Seine Seele / als eines Gerechten / ist in Gottes Hand / und keine Quaal rühret sie an. Der entseelte Reichmann ruhet auch in seiner Schlaf-Kammer sanfft und wohl biß zur frölichen Auferstehung. Nicht eines von seinen erstarrten Gebeinen soll an jenem großen Wiederbringungs-Tage vermisset werden / denn der Herr bewahret sie alle.

Applicatio ad Superstites. Das gereicht nun denen hinterlassenen schmerzlichen Betrübten / Frau Wittwe / Kindern und nahen Anverwandten zu besondern Trost / daß Dero Seelig-Verstorbenen nicht nur hier auff Erden von Gott mächtig bewahret worden biß an Sein Ende / sondern auch dort im Himmel wohl auffgehoben ist / und in der Schooß Abrahã sanfft ruhet. Gewiß der getreue Vater im Himmel wird auch Ihnen / als seinen Ihm vertrauenden Kindern / diese Barmherzigkeit beweisen / und so lange Sie in der Welt / obschon nicht von der Welt sind / um der ewig geltenden Vorbitte unsers allertheuersten Hohen-Priesters Jesu Christi / Sie bewahren für dem Ubel. Ist schon der leibliche und sichtbare Schatz hinweg / so tritt an dessen statt der unsichtbare Gott desto mercklicher herzu / der wird sie mit seiner Rechten beschirmen / und mit seinem Arm vertheidigen. Gott hat in seinem Wort versprochen / Er wolle seyn ein Vater der Waisen / und ein Richter der Wittwen: Trauen Sie Ihm nun das zu / und seyn treu

1. Petr. V. 10.

Sap. III, 1.

Pl. XXXIV, 21.

Applicatio
ad Superstites.

Luc. XVI, 22.

Joh. XVII, 15.

Sap. V. 17.

Pl. LXIIX, 6.